

fang dieses Jahrhunderts, als Schweden von der Woge der Industrialisierung heimgesucht wurde und vielen inneren Spannungen entgegenging, fand sich in der schwedischen Studentenschaft eine nicht geringe Anzahl von Studenten und Studentinnen, die plötzlich von dem Willen ergriffen wurden, dieses ihr geliebtes Volk in seiner schwierigen Lage zurückzurufen zu dem lebendigen Gott. Sie sind damals in kleinen Gruppen durch ihr schönes Land gezogen und haben überall die Losung ausgegeben: Schwedens Volk — Gottes Volk. Es gehört zu den größten Glücksfällen meines Lebens, daß ich jene Männer und Frauen kennengelernt habe, die heute noch in ihrem Volk an führender Stelle dienen.

Was wäre das in unserem Volk, wenn wir heute all der Bitterkeit, Verzagtheit und Resignation den Abschied geben würden und wenn die unter uns, die begriffen hätten, wie kostbar die Gabe des Lebens an sich ist, wenn wir alle uns zusammentäten in diesem einen dringenden Wunsch: Deutsches Volk — Gottes Volk!

THOMAS MÜNTZERS KAMPF GEGEN DIE GOTTLOSEN

Von Hayo Gerdes

Seit Jahren erscheint kaum ein Heft dieser Zeitschrift ohne einen Aufsatz über Thomas Müntzer oder über die „Schwärmer“ der Reformationszeit, wobei immer wieder betont wird, das Anliegen der „Schwärmer“ oder des „linken Flügels der Reformation“ müsse „ernst genommen“ oder „aufgearbeitet“ werden.

In diesem Verhalten drückt sich die tiefe Unsicherheit der gegenwärtigen evangelischen Theologie gegenüber der selbstsicheren marxistischen Geschichtsdeutung aus, die — in Ost und West — nicht müde wird, Thomas Müntzer auf Kosten Luthers zum wahren Helden der Reformation zu machen. Die Unsicherheit demgegenüber ergibt sich daraus, daß man es nicht mehr wagt, sich zu Luthers Evangeliumsverständnis und dessen Konsequenzen wie Rechtfertigungs- und Zwei-Reiche-Lehre zu bekennen, sondern daß man meint, auf ein „soziales Evangelium“ nicht ganz verzichten zu dürfen und deshalb Thomas Müntzer „irgendwie“ doch „ernst nehmen“ zu müssen, nur eben auch wieder nicht allzu ernst. Wer aber derart versucht, auf zwei Beinen zu hinken, der kommt zu Fall. Man sollte sich klar machen, daß es zwischen Luther und Müntzer um ein Entweder-Oder ging, genauso wie heute zwischen Christentum und dialektischem Materialismus. Und wenn der revolutionäre Materialismus heute Thomas Müntzer auf den Schild hebt, so sollte man eben an seinem Recht dazu ihn besser verstehen lernen, als er selbst das vermag.

Es sei das angedeutete Entweder-Oder an *einem* Punkt, nämlich an Thomas Müntzers Scheidung zwischen Gerechten und Gottlosen, näher erläutert:

In der Schrift „Eine schreckliche Geschichte und ein Gericht Gottes über Thomas Müntzer“ (WA 18, 367 ff.), die Luther 1525, unmittelbar nach der Schlacht bei Frankenhausen, hat erscheinen lassen, um „zu warnen, zu schrecken, zu vermahnen alle diejenigen, so jetzt Aufruhr und Unfrieden treiben“, hat Luther auch den sogenannten „Brief an die Bergesellen“ abgedruckt, in dem Müntzer seine Anhänger in Allstedt zum Eingreifen in den heiligen Kampf wider die Gottlosen aufruft. Dies Schreiben ist bezeichnend für Müntzer. Es heißt dort:

„. . . lieben Brüder, wie lange schlaft ihr? . . . seid nit also verzagt, nachlässig, schmeichelt nit länger den verkehrten Phantasten, den gottlosen Böswichtern, fanget an und streitet den Streit des Herren. Es ist hoch Zeit . . . Wann euer nur drei ist, die in Gott gelassen allein seinen Namen und Ehre suchen, werdet ihr hunderttausend nit fürchten . . . Sehet nit an den Jammer der Gottlosen. Sie werden euch also freundlich bitten, greinen, flehen wie die Kinder. Lasset euch nit erbarmen, wie Gott durch Mosen befohlen hat, Deuteronium 7 (5. Mose 7,1-5), und uns hat er auch offenbart dasselb . . . Dran, dran, dieweil das Feuer heiß ist . . . Dran, dran, weil ihr Tag habt, Gott gehet euch vor, folget, folget! . . . Datum zu Mühlhausen im Jahre 1525. Thomas Müntzer, ein Knecht Gottes wider die Gottlosen.“ (MKG 454 ff.)

Dieser Aufruf ist nicht etwa ein aus der Hitze des Gefechts entsprungener und allein von daher erklärlicher Ausbruch, sondern er ist die ganz folgerichtige Spitze von Müntzers seit 1523 in ihren Grundzügen festliegender Lehre vom Kampf wider die Gottlosen. Will man diese Lehre in ihren letzten Antrieben begreifen, so muß man zunächst sehen, daß Müntzer in dem angeführten Brief, wie auch sonst überall, die Gottlosigkeit der Fürsten und Herren nicht begründet mit ihrer ungerechten Zwangsherrschaft über die Bauern oder mit ihrer sozialen Mißwirtschaft. Dies hieße, einen modernen Gesichtspunkt in Müntzers Anschauung hineintragen¹. Vielmehr ist Müntzer davon überzeugt gewesen, daß die Niederlage seiner Sache aus eben dieser Verkehrung der Antriebe erwach-

1 Auch hier ist Luther in gewisser Weise moderner als Müntzer und als seine gesamte Mitwelt. In Luthers Schriften, so denn auch in der „Ermahnung zum Frieden auf die zwölf Artikel der Bauernschaft“ finden sich zahlreiche Vorschläge zur Besserung der sozialen Verhältnisse und Ermahnungen zur

sen sei: Jeder habe seinen Eigennutz mehr gesucht denn die göttliche Gerechtigkeit. In der Verfassung des „Allstedter Bundes“, seines zur Vernichtung der Gottlosen und Ausbreitung der Gottesherrschaft gegründeten Trutzbündnisses der „Auserwählten“, hat Müntzer ausdrücklich festgelegt, daß die Bundesgenossen nicht dürften denken, sie sollten vom Frondienst ihrer Tyrannen befreit werden. (Vgl. MKG 422.)

Das Ziel des Bauernaufstandes ist für Müntzer die Herrschaft des Evangeliums, so wie es von ihm verkündigt wird, und es geht gegen die Fürsten nur deshalb, weil sie dieser Evangeliumspredigt wehren: „Man kann euch (den Bauern) von Gotte nit sagen, dieweil sie (die Fürsten) über euch regieren.“ (MKG 455)

Es ist also keineswegs so, daß für Müntzer der Stand der Unterdrückten von vornherein mit dem der Gerechten zusammenfiel und die Fürsten und Herren als solche die Gottlosen wären. Wäre das so gewesen, dann müßte freilich die Niederlage bei Frankenhausen als Gottesgericht für seine ganze Lehre vernichtend gewesen sein. Aber Gott steht eben doch auf seiten der Gerechten, und ihrer drei brauchen wirklich hunderttausend nicht zu fürchten. Darin hat Müntzer sich nicht geirrt, sondern nur in der Frage, wer die wahrhaft Gerechten seien. Luther urteilt schon richtig, wenn er nach Müntzers Gefangennahme und Hinrichtung schreibt, man hätte ihm nicht rechte „interrogatoria“ gegeben (d. h. ihn nicht richtig verhört), so daß sein Bekenntnis nichts anderes sei denn eine teuflische verhärtete Verstockung in seinem Vorhaben. (WA Briefe 3, 515 f.) Luther hätte freilich Müntzer zu allererst fragen müssen, woran er die wahrhaft Gerechten erkenne. Diese Frage trifft mitten in den Kern von Müntzers Rechtfertigung des Kampfes wider die Gottlosen. Und zwar ist die Gewißheit, daß es möglich sein müsse, die Gottlosen von den Auserwählten zu sondern, die Grundvoraussetzung der Müntzerschen Lehre. Diese Gewißheit ist ihm eine unmittelbar einsichtige Selbstverständlichkeit, welche selber unbewiesen, das ganze Lehrgebäude Müntzers trägt. Die nächste Folge ist die, daß Christus in erster Linie als der Erfüller des Gesetzes ver-

Änderung „unmenschlicher Strukturen“. Luther hält dies freilich für eine Aufgabe der gesunden, durch Nächstenliebe geleiteten Vernunft, und ist sich andererseits der Macht von Unvernunft und Eigensucht in der Menschheit genügend bewußt, um die begrenzten Erfolgsaussichten solcher Vorschläge und Ermahnungen zu sehen. Für Luther hängt aber an solchen Änderungen – und darin ist er nun wieder unmodern – auch nicht das Heil der Menschheit, aber deshalb konnte er mit seinen Vorschlägen im Bereich des Praktikablen und Möglichen bleiben und hat auch vielfach Erfolg damit gehabt.

standen wird, weil sonst niemand den Glauben vom Unglauben absondern könnte, denn nur mit „erdichteter Weise“ (MKG 327). Die Erfüllung des Gesetzes kann aber z. B. so aussehen, daß Christus die Worte 5. Mose 7, 5-6 vom Zerschneiden der Altäre und Zerschmelzen der Götzenbilder nicht aufgehoben hat, sondern sie uns will helfen erfüllen. (MKG 260). Grundsätzlich aber werden mit Hilfe des Gesetzes, durch den „Ernst des Vaters“, die gottlosen Christen aus dem Wege geräumt, „die der heilbaren Lehre Christi widerstreben, auf daß die Gerechten Weil und Raum haben mögen, Gottes Willen zu lernen“ (MKG 330). Welches Gesetz Müntzer hier meint, spricht er niemals klar aus. Zwar findet er die Grundlinien im Gesetz des Alten Testaments, aber es ist nicht mit diesem gleich, vielmehr wird es ohne Vermittlung des Buchstaben den Auserwählten durch den Geist unmittelbar offenbart². Die Schrift ist nur Zeugnis und Prüfstein für die rechte Offenbarung, wird aber auch darin von Müntzer mit prophetischer Willkür benutzt. Man kann daher über das Müntzersche Gesetz kaum mehr sagen, als er es selbst tut in der Auslegung des 19. Psalms: „Das Gesetz Gottes ist klar, erleuchtet die Augen der Auserwählten, macht starblind die Gottlosen, ist ein untadeliche Lehre, wenn der Geist der rechten reinen Furcht Gottes dadurch erklärt wird, welchs geschicht, wenn ein Mensch seinen Hals für die Wahrheit setzt, wie Christus sagt, Lucae XII“ (MKG 403).

Dies Gesetz wird nun aber zum Scheidewasser für die Trennung der Gottlosen von den Gerechten. Das ist nämlich nach Müntzer „der recht schwer ganz Reif“ (= Fessel, Hindernis), daß man dem Gleichnis vom Unkraut unter dem Weizen (Matth. 13, 24 ff.) nicht stattgeben will, sondern behauptet, es könne niemand wissen, wer auserwählt oder verdammt sei. Vielmehr ist jetzt die Zeit der Ernte da³; denn „der Auserwählte sei

2 Unter welchen Bedingungen diese Offenbarung geschieht, kann hier nicht näher ausgeführt werden. Vgl. dazu meine Schrift „Luthers Streit mit den Schwärmern um das rechte Verständnis des Gesetzes Mose“, Göttingen 1955, S. 79 ff.

3 Will man Müntzers Deutung des Gleichnisses richtig verstehen, so muß man sich klarmachen, daß für ihn die Endzeit bereits anbricht. Diese Überzeugung ist die Voraussetzung seiner ganzen Schriftauslegung. Das entscheidende Zeichen für den Anbruch der Endzeit ist ihm die Erfüllung von Joel 3,12 „Und nach diesem will ich meinen Geist ausgießen über alles Fleisch.“ (Vgl. MKG 255.)

Übrigens ist auch Luther davon überzeugt gewesen, daß der jüngste Tag unmittelbar bevorstehe. Es hat dies aber auf sein durch das Evangelium bestimmtes Gottesverhältnis und seine Zwei-Reiche-Lehre keinen Einfluß gehabt. Man erkennt daraus, daß die vielberufene „Eschatologie“ keine eigen-

ein Sünder wie er wolle, dennoch weiset ihn das Gewissen von den Sünden“, während das Gewissen der Gottlosen das nicht tut (MKG 291). So soll denn ein rechter Prediger das Wort Gottes nicht mit honigsüßen Worten und Heuchelei in den Mund nehmen, sondern er soll „mit einem inbrünstigen und rechten ersten Eifer die gedachten Christen auswurzeln, zerbrechen, verstreuen und verstören allen ihren böswichtigen Glauben, den sie durch Hörsagen oder aus den Büchern von Menschen gestohlen haben wie tückische Diebe.“ (MKG 221.) So ist es einst in der Kirche zu den Zeiten der Apostel gewesen. Diese haben von vornherein darüber gewacht, daß der Feind „nicht kunde vermischen den Weizen mit dem Unkraut“, dadurch nämlich, daß man nur die Erwachsenen taufte nach langer Prüfung und Vorbereitungszeit. Heute aber ist die rechte Taufe nicht mehr verstanden, sondern durch die Taufe der Unmündigen ist der „Eingang zur Christenheit zum viehischen Affenspiel worden“ (MKG 227 f.). Deshalb muß man nun in der Zeit der Ernte das Unkraut ausraufen aus dem Weingarten Gottes. „Anders mag die christliche Kirche zu ihrem Ursprung nicht wieder kommen.“ (MKG 261.)

Wer aber ist berufen, die Sichel in die Hand zu nehmen und das blutige Werk der Reinigung wirklich zu tun? Daß Müntzer hier mit den aufständischen Bauern gemeinsame Sache macht, ist nicht von vornherein seine Absicht gewesen. Vielmehr hat er zuerst an die Fürsten gedacht. Noch im Juli 1524 versucht er in der sogenannten „Fürstenpredigt“ vor Herzog Johann von Sachsen und dessen Sohn die Regenten für seine Ideen zu gewinnen, um mit ihrer Hilfe die Herrschaft der Erwählten aufzurichten und die Gottlosen zu vertilgen: „Daß aber dasselbige nu redlicher Weise und füglich gescheh, so sollen das unser teuren Väter, die Fürsten, tun, die Christum mit uns bekennen. (MKG 261.) Die Fürsten sind nämlich an sich kraft ihres Amtes berufen, für die Herrschaft des Evangeliums auf Erden zu sorgen⁴. So legt Müntzer, im Gegensatz zu

ständige Bedeutung hat, sondern, wie auch an Jesus selber deutlich wird, dem Gegensatz Gesetz/Evangelium sich unterordnet.

4 Ähnliche Ideen haben heute auch in der lutherischen Christenheit Eingang gefunden, besonders wirksam z. B. durch Dietrich Bonhoeffer (vgl. z. B. „Ethik“, München 1963, S. 362 f.: „Der Auftrag der Obrigkeit besteht darin, mit der Ausübung weltlicher Schwert- und Gerichtsgewalt der Herrschaft Christi auf Erden zu dienen... Zum obrigkeitlichen Auftrag als solchem gehört das Lob und der Schutz der Frommen [1. Petr 2,14], unabhängig von der Glaubensentscheidung der obrigkeitlichen Personen. Ja erst im Schutz der Frommen erfüllt die Obrigkeit ihren wahren Auftrag, Christus zu dienen.“) Man macht sich nicht klar, daß man damit in Wahrheit den Weg Müntzers betritt.

Luther, das 13. Kapitel des Römerbriefs aus. Wenn Luther die Fürsten genarrt habe, daß sie heidnische Leute ihres Amtes halber seien und nichts anderes denn bürgerliche Einigkeit erhalten sollten, so sage dagegen Christus: „Ich bin nicht kommen, Fried zu senden, sonder das Schwert. Was soll man aber mit demselbigen machen? Nicht anders dann die Bösen, die das Evangelion verhindern, wegtun und absondern, wollt ihr (Fürsten) anders nicht Teufel, sonder Diener Gottes sein, wie euch Paulus nennet zum Römern am 13.“ (MKG 258) So hat auch Christus befohlen Lukas 19: „Nehmet meine Feinde und würet mir sie vor meinen Augen.“ (MKG 258.) In diesem Sinne schreibt Müntzer an den Schösser (Amtmann) Hans Zeiß: „Derhalben daß der Geiz der Menschen itzt im höchsten Swanke geht, drum müssen sie (die Fürsten) mit ihrem eigen Volk Pflicht und Eide der Heidenschaft verwandeln in einen getreulichen Bund göttliches Willes, auf daß ihr Volk mit sichtigen Augen sehe, daß sie etwas dabei tun, so wird der unzählige Haufe der Gottlosen also ganz gämmerlich verschrecken, daß sie in der weiten Welt nicht werden wissen zu bleiben.“ (MKG 422.) Kurz vorher hat er in der genannten Predigt die Fürsten selber aufgerufen: „Sollt ihr nu rechte Regenten sein, so müßt ihr das Regiment bei der Wurzeln anheben und wie Christus befohlen hat. Treibt seine Feinde von den Auserwählten, dann ihr seid die Mittler dazu . . . Drum lasset die Übeltäter mit länger leben, die uns von Gott abwenden, Deut. 13, dann ein gottloser Mensch hat kein Recht zu leben, wo er die Frommen verhindert.“ (MKG 259)

Man darf nun freilich nicht vergessen, daß bei Müntzer hinter diesen blutdürstigen Auslassungen das Erschrecken steht über das durch Luthers Reformation geschehene Zerbrecen aller festen Autorität und bindenden Ordnung. Wenn nicht aufs neue ein *Gottesgesetz* über der in Verwirrung geratenen Welt aufgerichtet wird, wie soll dann eine Obrigkeit dem Unheil steuern können? „Es wäre nimmermehr möglich, daß ein einiger Christ bei solcher Tyrannei könnte seiner Betrachtung wahrnehmen, so das Übel durchs Gesetz zu strafen sollte frei sein.“ (MKG 330.) Und das ist auch der eigentliche Vorwurf Müntzers gegen Luther, daß nämlich dieser mit seiner „honigsüßen“ Lehre von der Vergebung der Sünden der Bosheit freien Lauf gebe, ohne sie in einem neuen verbindlichen Gesetz wieder aufzufangen. Es bleibt ihm dann freilich, so meint Müntzer, am Ende nichts weiter übrig, als sich unter der Zwangsgewalt der gottlosen Fürsten in Sicherheit zu bringen: „Du (Luther) hast die Christenheit mit einem falschen Glauben verwirret und kannst sie, nun die Not hergeht, mit berichten. Darum heuchelst du mit den Fürsten.“ (MKG 340.)

Diese ablehnende Schätzung der Fürsten ist aber Müntzer erst entstanden, nachdem sie sich seinen Forderungen verschlossen haben und

auf Luthers Seite getreten sind. Es ist nun „klärlich am Tage, daß sie vom Christenglauben ganz und gar nichts halten“, und damit hat ihre rechtmäßige Gewalt auch ein Ende, das Schwert wird ihnen, wie Müntzer es für diesen Fall schon in der Fürstenpredigt angekündigt hat, genommen und dem gemeinen Volk gegeben, welches dem durch Müntzer sprechenden Geist untertan ist. (MKG 417.) Damit sind wir bei dem zu Anfang zitierten Aufruf an die Allstedter angelangt, oder bei einem Brief wie dem an Ernst von Mansfeld vom 12. V. 1525 (drei Tage vor der Schlacht von Frankenhausen): „... Daß du auch wissest, daß wir's gestrackten Befehl haben, sage ich: Der ewige lebendige Gott hat's geheißten, dich von dem Stuhl mit Gewalt uns gegeben zu stoßen; dann du bist der Christenheit nichts nutze, du bist ein schädlicher Staupbesen der Freunde Gottes... dein Nest muß zerrissen und zerschmettert werden... Thomas Müntzer mit dem Schwert Gedeonis.“ (MKG 468 f.)

II.

Für jeden durch Luther erzogenen Christen muß die Lehre Müntzers von der Vernichtung der Gottlosen, d. h. all derer, die dem durch Müntzer sprechenden Geist nicht untertan sein wollen, ein im tiefsten unchristliches Gesicht haben. Aber ist das, was Müntzer sagt, wirklich so ungewöhnlich? Sieht man von seiner Ausprägung der Geistlehre ab, dann finden sich in der mittelalterlichen Papstkirche ganz ähnliche Ideen. Sogar im Sachsenspiegel heißt es kurz und bündig: „Welcher Christ, Mann oder Weib, ungläubig ist, den soll man auf dem Scheiterhaufen verbrennen.“ (M 151.) Der bedeutendste Streittheologe der Gegenreformation, Bellarmin, begründet das Recht der Kirche zur Tötung der Ketzer 1. aus der Schrift, 2. aus den kaiserlichen Gesetzen, 3. aus dem Kirchenrecht, und fügt dann hinzu: „Zuletzt wird es bewiesen durch die natürliche Vernunft. Erstens: Die Ketzer können mit Recht exkommuniziert werden, wie alle zugeben, also auch getötet werden. Die Folgerung ist gültig, weil die Exkommunikation eine härtere Strafe ist als der zeitliche Tod. Zweitens: Die Erfahrung lehrt, daß es kein anderes Heilmittel gibt... Drittens: Nach allgemeinem Urteil verdienen Fälscher den Tod; Ketzer aber sind Fälscher des Wortes Gottes etc.“ (M 277.)

Müntzer ist zwar ein Einzelgänger, und er zieht die Linie zwischen Gottlosen und Gerechten anderswo als der mittelalterliche Katholizismus. Deshalb tritt die blutige Kehrseite seiner Lehre krasser ans Tageslicht als bei der mit dem ganzen mittelalterlichen Leben innig verflochtenen und im allgemeinen ihrer Herrschaft sicheren Papstkirche. Wenn man aber

den Blick richtet auf die Kreuzzüge gegen die Albigenser oder die Steinger oder auch später auf die Verfolgung der Hugenotten im Frankreich Ludwigs XIV., so erkennt man die enge Verwandtschaft. Was Müntzer vom katholischen System wirklich unterscheidet, ist im wesentlichen die Bestreitung des autoritären Lehramtes, und gerade da verwickelt er sich in unauflösbare Widersprüche.

Wie schon Müntzer demnach mit dem Kampf wider die Gottlosen einen Wesenszug der mittelalterlichen Papstkirche in krasser Ausprägung in die beginnende Neuzeit hinübergenommen hat, so ist bis in die Gegenwart hinein der „Kreuzzug“ zur Vernichtung widergöttlicher Mächte eine der wirksamsten mittelalterlichen Ideen geblieben. Wenn der Abscheu vor Müntzer echt sein soll und nicht nur daraus entspringt, daß man die Linie zwischen Guten und Bösen nur wieder anderswo zieht als er, dann muß dieser Abscheu sich auch den heute weithin die Welt beherrschenden Mächten gegenüber bewähren.

Die Geschichte des modernen Kreuzzugs geht etwa über Cromwells Ironsides, den Kampf der protestantischen Bundesstaaten Amerikas gegen die Mormonen, den amerikanischen Bürgerkrieg, in welchem letzteren Kämpfen stets beide Seite vom göttlichen Recht ihrer Sache überzeugt waren, bis hin zum zweiten Weltkrieg und zu den ideologischen Frontstellungen der Gegenwart. Dabei hat nicht nur der Sozialismus östlicher Prägung das Erbe Thomas Müntzers übernommen (wenn auch unter vollkommener Umkehrung der Ziele), sondern auch die westliche Demokratie hat immer wieder ihre Sache als heilige Sendung und Kampf wider das Böse verstanden. Die einzige in die Augen fallende Verschiebung gegen das Mittelalter ist die, daß man jetzt nicht mehr gegen die Gottlosen als solche kämpft, sondern in mehr weltlicher Redeweise gegen die, welche entweder die Menschenrechte, die Freiheit oder andere heilige Güter der Menschheit verleugnen, oder welche den Sieg des Sozialismus hemmen und sabotieren. Wenn z. B. Lenin die „Säuberung der russischen Erde von allem Ungeziefer“ fordert, und dem Schriftsteller Gorki den Rat gibt, sich nicht „durch das Gewinsel verrotteter Intellektueller aufreiben“ zu lassen⁵, so springt die Parallele zu Müntzer in die Augen. Auch insofern beruft der Leninismus mit all seinen Spielarten sich zu Recht auf Müntzer, als es ihm ebensowenig wie Müntzer um praktischen Sozialismus geht, sondern um eine den Sozialismus hypostasierende und vergötzende Heilslehre. Bekanntlich wird ja nirgendwo soziale Gerechtigkeit so wenig verwirklicht, so sehr durch terroristischen und bürokrati-

5 Zitiert nach: Alexander Solschenizyn, Der Archipel Gulag, Bern 1974, S. 37.42.

schen Götzenkult erstickt wie in den „sozialistischen“ System-Staaten. Selbst die deutsche Sozialdemokratie hat alles, was sie an sozialer Verwirklichung unzerstört gelassen hat, dem lutherischen Staatsmann Bismarck zu verdanken^{5a}.

Der in Müntzer so kraß hervortretende Vernichtungswille gegen alles „Böse“, der, wie gezeigt, in der Papstkirche und auch in der modernen Welt nicht weniger zu Hause ist, ist also keine so ganz fremdartige Seltbarkeit, die wir zu Recht mit Abscheu betrachten könnten, als ginge es uns nichts an, sondern hier kommt ein gerade heute mehr als jemals wirksames Prinzip und ein schließlich in uns allen mehr oder minder lebendiges Gefühl zum Vorschein. Es gibt nämlich unter Menschen kaum eine wirklich leidenschaftliche Begeisterung für ein Gutes, die nicht vom Haß gegen ein Böses begleitet wäre. Urbildhaft zeigt das die Erzählung des Lukasevangeliums von den Donnersöhnen, wie sie nach dem Vorbild des Elia Feuer vom Himmel herabbitten wollen über das samaritanische Dorf, welches Jesus die Herberge verweigerte, so daß Jesus ihnen sagen muß: „Wisset ihr nicht welches Geistes Kinder ihr seid?“ (Luk 9,55.) Man wird sich deshalb scheuen, auf solche den ersten Stein zu werfen, die mit Leidenschaft die gerechte, gottgewollte Ordnung der Welt zur Grundfrage gemacht haben, und man wird verstehen, daß das, was Müntzer gewollt hat, eine Versuchung ist, die nicht so ganz *einfach* als teuflisch von der Hand gewiesen werden kann.

Nur angesichts dieses ganzen Hintergrundes läßt sich ermessen, was Luthers Sieg über die Schwärmer bedeutet hat. Es ist Luthers Eigentümlichkeit, daß er jeden Gedanken an einen Kreuzzug oder an ein gewaltsames Vorgehen wider Gottlose und Ketzer auf das leidenschaftlichste bekämpft⁶. Wo es um das Evangelium geht, da „ist Predigen und Leiden

5a Wie sehr heute die gesamte Weltpolitik in den Sog gegenseitiger ideologischer Verteufelung geraten ist, läßt sich wohl kaum übersehen. Damit scheint aber eine realistische, die echten Interessen der Staaten zur Grundlage nehmende Politik kaum mehr möglich zu sein. Im übrigen ist es in der durch ideologisierte Parteien getragenen Innenpolitik kaum anders.

6 Luthers spätere Forderung nach Ausweisung (nicht Hinrichtung!) von öffentlichen Ketzern widerspricht dem nicht. Luther hat inzwischen lediglich erkannt, daß öffentliche Ketzerei eine die Ordnung und den Frieden bürgerlichen Lebens untergrabende Gesetzeswidrigkeit ist. Luther befürwortet das juristische Vorgehen gegen Ketzer also nicht um des Evangeliums willen oder als Strafe des Unglaubens, sondern allein um der öffentlichen Ordnung willen, die damals noch vom rechtlich verstandenen altkirchlichen Dogma und von der dogmatisch-rechtlich geordneten sichtbaren Kirche getragen wurde.

unser Amt, nicht aber mit Fäusten schlagen und sich wehren“; denn es heißt, die *Herzen* gewinnen mit Gottes Wort. (WA 15, 219.) Darin ist auch die lutherische Kirche im wesentlichen Luther treu geblieben. Er hat hier wirklich in den Jahrhunderten nach ihm jeden Gedanken an ein Zwangsrecht über die Gottlosen und an heiligen Krieg erstickt, und so ist das Luthertum, im Unterschied auch zum Calvinismus, die einzige Gestalt christlicher Frömmigkeit geworden, in der Kreuzzugsideen keinen Platz hatten.

Die genannte Eigentümlichkeit Luthers hat einen tiefen Grund: Gott wirkt nach Luther in dieser Welt auf zweifache Weise. Einmal als der allmächtige Schöpfer und unerbittliche Richter, der mit verborgenem Ratschluß alles, was sich gegen seine Ehre auflehnt, endlich zunichte macht. Zum andern aber wirkt er auch als die wehrlos leidende Liebe, die in Christi Passion und Kreuz offenbar ist. Der natürliche Mensch ist geneigt, das wahre Wesen Gottes in dem ersten zu finden, in den „invisibilia Dei“, Gottes unsichtbarem Wesen, seiner ewigen Kraft und Gottheit, wie Luther im Anschluß an Röm. 1,20 sagt (WA 1, 361), während er Kreuz und Leiden flieht als der göttlichen Herrlichkeit nicht gemäß. (Wie tief diese Verkehrtheit im Menschen steckt, wird daran deutlich, daß sogar christlicher Glaube die Niedrigkeit Christi vielfach nur so hat ertragen können, daß er ihr die Herrlichkeit des Wiederkommenden als das wahre Wesen Christi entgegensetzte).

In Schöpfung und Gericht aber ist in Wahrheit Gottes eigenstes Wesen, sein Herz, nur verborgen und verhüllt gegenwärtig. Sie sind sein fremdes Werk, seine Larven, hinter denen er sein wahres Angesicht verbirgt. Dieses ist offenbar in der leidenden Liebe, so daß niemand Gott recht erkennt in der Herrlichkeit und Majestät, wenn er nicht den Blick richtet auf die Erniedrigung Gottes in Jesus Christus und die Schande des Kreuzes. Das heißt, am gekreuzigten Christus hängt alle wahre Theologie und Erkenntnis Gottes (WA 1, 363). Wohl ist auch das weltliche Regiment von Gott eingesetzt, und die Obrigkeit hat freilich die Aufgabe, Recht und Unrecht auszuteilen im Auftrage dessen, der über Recht und Unrecht Herr ist. (WA 19,641). Ja, Gott selbst „hänget, rädert, enthäupt, würget und krieget. Es sind alles seine Werk und seine Gerichte.“ (WA 19, 626.) „Er gibt der Obrigkeit so viel Guts, Ehre und Gewalt, daß sie es mit Recht vor anderen besitzen.“ (WA 19, 629 f.) Das heißt, hier hat Gott von seiner „gloria“ den Menschen, der weltlichen Obrigkeit nämlich, ein Stück übertragen. Aber diese Gewalt hat nun ihre bestimmten engen Grenzen: „Was auf Erden ist und zum zeitlichen irdischen Reich gehört“, das ist ihr unterworfen, aber „was zum Himmel und zum ewigen Reich gehört, das ist allein unter dem himmlischen Herrn.“ (WA 11, 266.)

Wo es also um gut und böse vor Gott geht, um fromm und gottlos, da handeln wir Menschen allein im Namen des duldenden Gottes, als die wehrlosen Prediger des Evangeliums, denn die Kirche Christi kennt nicht den weltlichen Arm, Feuer und Tod, sie vertraut nicht auf die Waffen der Fürsten und Gewaltigen (WA 5, 257), sondern die Hilfe der Frommen gegen die Ungläubigen sind allein Glaube und Wort. Der Glaube, durch den sie selbst gerettet werden; das Wort, mit dem sie die Ungläubigen zunichte machen und die Heiligen und die Wahrheit unter den Menschen mehren. (WA 5, 377.)

„Ärgernis abzutun muß durch's Wort Gottes geschehen. Denn obgleich alle äußerlichen Ärgernisse zerbrochen und abgetan wären, so hilft's nichts wenn die Herzen nicht vom Unglauben zum rechten Glauben gebracht werden.“ Ja, und damit bezieht Luther sich unmittelbar auf Müntzer und zeigt ihm die wahren Folgen seiner Lehre auf, ehe dieser selbst dahin gekommen war: „Wenn das recht wäre, daß wir Christen sollten Kirchen brechen und so stürmen wie die Juden, so würde auch hernach folgen, daß wir müßten leiblich töten alle Unchristen, gleichwie den Juden geboten war, die Kananiter und Amoriter zu töten, ebensosehr wie die Bilder zu brechen. Hiermit würde der Allstedtische Geist (Müntzer) nichts mehr zu tun gewinnen denn Blut vergießen, und welche nicht seine himmlische Stimme höreten, müßten alle von ihm erwürget werden, daß das Ärgernis nicht bliebe im Volk Gottes, welches viel größer ist an den lebenden Unchristen denn an dem hölzernen und steinernen Bilde.“ (WA 15, 219 f. – Juli 1524.)

Von daher ist denn auch ganz deutlich, was es heißt, daß die weltliche Obrigkeit mit ihrer Gewalt auf das irdische Reich beschränkt bleibt. Sie kann nicht fromm machen, sondern bewahrt nur zeitlichen und vergänglichen Frieden, Recht und Leben und kann der Bosheit nur äußerlich wehren (WA 30^{II}, 554 u. ö.). Auch damit ist sie zwar ihrerseits eine herrliche göttliche Ordnung und eine treffliche Gabe Gottes, und ihre Ehre ist es, aus wilden Tieren Menschen zu machen, aber gegen die Herrschaft Christi und das Predigtamt, welches ewige Gerechtigkeit, Leben und Seligkeit wirkt und aus Sündern Heilige, aus Teufelsdienern Gotteskinder macht, ist doch die weltliche Herrschaft nur ein Bild, Schatten und strohernes Spiel. (WA 30^{II}, 554; WA 16, 579 f.) Weil Luther die Autorität der weltlichen Obrigkeit derart streng auf das Diesseits begrenzt und ihr das Urteil über den Stand des Einzelnen vor Gott, über das Gewissen, entzieht, kann er auch einer tyrannischen und gottlosen Obrigkeit ihre Ehre geben, eben weil sie für ihn nur „Larve“ Gottes, nicht aber Abbild seines Wesens ist. Die Allmacht Gottes wirkt auch in der Verstockung Pharaos. Wer aber Gott *nur* als Allmacht kennt, oder meint, ihn darin *wahrhaft*

zu erkennen, der muß ihn dann angesichts der Wirklichkeit menschlicher Geschichte für einen Gott des Schreckens und der Willkür halten, oder muß seinerseits versuchen, das „Gute“ mit Gewaltmitteln zur äußeren Macht zu bringen, wie Müntzer und all seine Nachfolger⁷.

Luthers Begrenzung des weltlichen Regiments auf den Bereich des äußeren Friedens und seine Theologie des Kreuzes haben ihren letzten Grund in seinem Begriff vom Gutsein und vom Glauben, und damit kommen wir erst auf den Kern seines Gegensatzes zu Müntzer. Luther hat ein so starkes Bewußtsein der Heiligkeit und Größe von Gottes Forderung an die Menschen, daß ihr gegenüber ihm der Unterschied zwischen Frommen und Gottlosen verschwindet: „Wer will, daß keine Häresie, Irrtum und Gottlosigkeit mehr übrigbleibt, der bringt nichts anderes zustande, als daß nach Verbrennen der Gottlosen er selbst allein ungehindert Ketzler ist.“ (WA 5, 154.)

Wir selber haben stets Gottes Liebe und Geduld nötig und können uns deshalb nicht über den Sünder erheben, denn – wie Luther in der Römerbrief-Vorlesung sagt – wir *könnten* nicht nur dasselbe tun wie er, sondern wir *tun* es auch im Herzen vor Gott, was der Sünder mit der Tat vor den Menschen tut, und darum müssen wir ihn als einen Gefährten des gemeinsamen Elends freundlich aufnehmen und uns gegenseitig helfen. (WA 56, 261.) Der Unterschied zwischen Christen und Gottlosen ist in diesem Betracht kein absoluter, sondern nur ein gradueller. In den Gläubigen hat Christus eben erst angefangen, auferweckt zu werden vom Tode, in den Ungläubigen ist er noch ganz und gar gestorben. (WA 39¹, 354 ff.) Der *Glaube* an Christus aber ist etwas Verborgenes, über das allein Gott, der Herzenskündiger, urteilen kann (WA 11, 263 f.), und wer die „Ankunft“ des Glaubens (wie Müntzer) zum Gesetz machen will, an dem Gute und Böse sich aufs neue scheiden, der verleugnet die göttliche Liebe, aus der allein auch er selber lebt.

Müntzer hat Luther vorgeworfen, daß er einen „honigsüßen Christum“ predige, der das Leiden ein für allemal auf sich genommen und das Gesetz erfüllt habe, so daß wir Christen unter Berufung auf sein Kreuz das Werk Gottes nicht mehr zu leiden brauchen⁸. Dieser Vorwurf läßt sich

7 Der ganze Umfang der Lehre Luthers von Staat und Obrigkeit kann hier nicht dargestellt werden. Vgl. dazu meinen Aufsatz „Zu Luthers Zweireiche-Lehre“ in „Luther 1971“, hrsg. von Ursula Klatte und Horst Schulze, Verlag Die Spur, Berlin 1972, S. 39 ff.

8 Dieser Vorwurf des Mißverständes und der um ihr Recht kämpfenden Gesetzlichkeit gegen Luthers Rechtfertigungslehre ist dann von den Schwärmern aller Spielarten ständig wiederholt worden. Am eindrucksvollsten hat

aber leicht auf Müntzer selber wenden. Jesus sagt: „Du sollst dem Übel nicht widerstreben“ (Matth. 5,39). Man kann Müntzer nicht anders begreifen, als daß Jesus das ein für allemal geleistet habe, und es nun aber in der durch sein einmaliges Nichtwiderstreben erschlossenen neuen Ordnung unsere Aufgabe sei, alle Gottlosen, welche dieser Ordnung widerstreben, totzuschlagen. Ähnlich verfährt Müntzer mit Jesu Wort, dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist (Mark 12,17): Er will ja der nun dem Geist Christi gehorsam gewordenen Obrigkeit geben, was Gottes ist. Das heißt, Luthers Unterscheidung der beiden Regimente, seine Beschränkung der weltlichen Herrschaft auf die Wahrung des äußeren Friedens⁹, seine Lehre von der unergründlichen Tiefe menschlicher Sündigkeit – sie sind die einzige Weise, wie Jesus der Verkünder des Evangeliums bleibt, wie *menschliche* Ordnung gewahrt bleiben kann, und der Gottes- oder Götzen glaube nicht wie bei Müntzer und seinen Nachfolgern zum Deckmantel eines Messianismus religiös oder politisch geprägter Heilslehren wird, der in dieser Welt nur in Blut und Schrecken enden kann.

Professor Dr. Hayo Gerdes, Zeppelinring 127a, 2300 Kiel

ihn Hans Denk ausgesprochen: „Ja, spricht die Welt, es ist nicht Not, daß ich mit Christo leide; er litt doch selbst für mich den Tod, nun zech' ich auf sein' Kreide.“ (zitiert nach: Karl von Hase, Kirchengeschichte III, 1, Leipzig 1891, S. 295). Wirkungsvoll wiederholt hat ihn jüngst Dietrich Bonhoeffer mit seiner Polemik gegen die „billige Gnade“: „Billige Gnade ist Predigt der Vergebung ohne Buße, ist Taufe ohne Gemeindezucht, ist Abendmahl ohne Bekenntnis der Sünden, ist Absolution ohne persönliche Beichte. Billige Gnade ist Gnade ohne Nachfolge... Nur wer in der Nachfolge Jesu im Verzicht auf alles, was er hatte, steht, darf sagen, daß er allein aus Gnaden gerecht werde... Wo blieben die Erkenntnisse der alten Kirche, die im Taufkatechumenat so sorgsam über die Grenze zwischen Kirche und Welt, über der teuren Gnade wachte?“ („Nachfolge“, München 1958⁸, S. 2. 8. 11). Zum rechten Verständnis der Rechtfertigungslehre Luthers vgl. meinen Aufsatz „Luthers Rechtfertigungslehre nach seinen Disputationen“ in „Rechtfertigungsglaube und Leistungsgesellschaft“, hrsg. von Hans Martin Müller, Verlag Die Spur, Berlin 1976, S. 25 ff.

- 9 Unter den Voraussetzungen Luthers ist gerade auch eine *energische* Wahrung der äußeren Ordnung durch eine ihrer selbst gewisse, entschlossene Obrigkeit möglich, eben weil eine solche Obrigkeit ihrer Grenzen eingedenk bleibt. Müntzer hätte natürlich mit seinem Vorwurf vom „honigsüßen Christus“ Recht gegen die „leidsame“ Variante des Schwärmertums, welche die Herrschaft Christi so versteht, daß seine vergebende Nachsicht zum Prinzip weltlicher Herrschaft wird. Beide Varianten sind übrigens in